



1. Hang-Modellsegelflugverein

<https://hms.wien>

Obmann: Willibald J. Vesely

1190 Wien, Heiligenstädterstraße 131 / 5 / 11

Tel. und Fax: 01 / 318 84 97

willibald.vesely@gmx.at

Flugordnung 1. HMS - Fluggruppe Stetten

§1: Das **Modellfliegen** im Bereich des Modellfluggeländes Stetten (Naturdenkmal Stettener Berg) ist nur Mitgliedern und Gästen des 1. HMS erlaubt. Zugelassen sind nur Segelflugmodelle mit oder ohne elektrischer Aufstiegshilfe. Gäste sind nur in Anwesenheit des sie einladenden Mitglieds flugberechtigt; die Tagesgebühr für Gäste beträgt 5 Euro, an den Flugleiter zahlbar.

§2: Die **Benützung** des Modellfluggeländes ist nur mit Modellen gestattet, die entweder mit der OAeC-Dauerstartnummer des Mitglieds oder, im Falle einer Fremdversicherung, mit Name und Adresse des Piloten beschriftet sind. Die Beschriftungen müssen deutlich lesbar (mindestens 5mm) an der Oberseite angebracht sein. Mitglieder und Gäste müssen versichert sein und den Versicherungsnachweis mitführen. Alle Mitglieder müssen sich stets durch ihre gültige Klubkarte ausweisen können.

§3: **Flugleiter** ist je nach Anwesenheit der Vereinsobmann oder jenes Vorstandsmitglied mit der niedrigsten Mitgliedsnummer. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, ist automatisch jenes Klubmitglied mit der niedrigsten Mitgliedsnummer Flugleiter. Der Flugleiter ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig fliegenden Piloten zu begrenzen.

§4: **Eigenverantwortung:** In jedem Fall ist der Pilot für Schäden aus seinem Flugverhalten selbst verantwortlich und im Schadensfall dem HMS-Vorstand meldepflichtig. Jeder Pilot handelt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.

§5: Die gültigen **Flugendezeiten** sowie ein allfälliges Flugverbot an einem Treibjagd-Tag sind unbedingt zu beachten; Informationen dazu auf der Homepage sowie auf der Rückseite der Flugordnungstafel am Hang.

§6: Auf dem Fluggelände ist besondere Rücksicht zu nehmen. **Es ist nicht gestattet:**

- im Tiefflug zu nahe über Personen zu manövrieren,
- sich auf der Landefläche länger als notwendig aufzuhalten oder hier Flugmodelle bzw. Ausrüstungsgegenstände abzustellen,
- sich in der Durchflugschneise (nördlich/links des Pipeline-Pilzes) aufzuhalten.

§7: **Start und Landung** sind laut und deutlich anzukündigen. Ein Gummiseilstart ist grundsätzlich nur mit einem Helfer erlaubt. Dieser hat dafür zu sorgen, dass sich während des Starts keine Personen an der Hangkante bzw. im Gefahrenbereich befinden.

§8: Auf alle Personen ist stets **Rücksicht** zu nehmen, speziell beim Landeanflug. Wenn erforderlich, sollen unkundige Personen vor einer Landung freundlich ersucht werden, die Landefläche freizuhalten. Insbesondere ist auf Kinder zu achten.

§9: Die Inbetriebnahme einer **Fernsteuerung** (2,4 GHz-Systeme ausgenommen) ist nur dann erlaubt, wenn der jeweilige Kanal frei ist. Unbedingt **vorher** absprechen!

§10: Die **Zufahrt** mit Kraftfahrzeugen zum gesamten Stettener Berg ist nicht gestattet (ausgenommen Fahrzeuge mit sichtbarer Auffahrtsgenehmigung durch die Gemeinde).

§11: Im gesamten Bereich darf **kein Müll**, wie auch Zigarettenreste, zurückgelassen werden.

§12: Bei vorsätzlichen oder wiederholten **Verstößen gegen diese Flugordnung** hat der Flugleiter das Recht und die Pflicht, ein sofortiges Flugverbot auszusprechen. Wiederholte Verstöße gegen die Flugordnung schädigen die Interessen aller Modellflieger. Solche Mitglieder werden daher in weiterer Folge aus dem Verein ausgeschlossen; dieses Flugverbot wird bei Bedarf an die Behörden gemeldet. Besondere Vorkommnisse, Unfälle oder Schäden müssen vom Flugleiter schnellstmöglich in schriftlicher Form an den Vorstand gemeldet werden. (Wien, Februar 2020)